

Das erste Jahr NaDiVeG Ergebnisse, Erfahrungen, Empfehlungen



Inhalt

Executive Summary	6
Nichtfinanzielle Berichterstattung	8
Der gesetzliche Rahmen	
Die Studie im Detail	10
Studiendesign	10
Studienergebnisse	12
Veröffentlichung	12
Rahmenwerk	15
Geschäftsmodell und Wesentlichkeitsanalyse	16
Konzepte	18
Due-Diligence-Prozesse	21
Wesentliche Risiken	23
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	25
Diversitätskonzept	28
Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung	29
Ihre Ansprechpartner	30



Vorwort

Das Interesse an den gesellschaftlichen und ökologischen Effekten von Unternehmen ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Investitionsentscheidungen anhand von ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) nehmen ebenso rasant zu, wie die Nachfrage für nachhaltige Produkte.

Unternehmen müssen zunehmend feststellen, dass ihr Erfolg und ihre Performance nicht mehr rein über Profit und Shareholder Value gemessen werden. Vielmehr geht es um die Frage, welchen Wert ein Unternehmen langfristig für die Gesellschaft erzeugt.

Nachhaltigkeit wird zunehmend zu einem Instrument der strategischen Planung und ganzheitlichen Unternehmensführung. Sie unterstützt ein effektives Risikomanagement und bietet die Chance, globale Trends zu erkennen, die Mitarbeiterbindung sowie das Vertrauen in der Gesellschaft zu stärken und neue Talente für das Unternehmen zu gewinnen.

Nicht nur Investoren und Kunden, auch Mitarbeiter, NGOs und Politik wollen wissen, wie nachhaltig Unternehmen wirklich agieren und verlangen nach nichtfinanziellen Informationen, auf deren Zuverlässigkeit sie vertrauen können.

Seit 2017 ist die Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung beziehungsweise eines nichtfinanziellen Berichts in Österreich Pflicht. Das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz, kurz NaDiVeG, betrifft knapp 120 große Unternehmen von öffentlichem Interesse, welche im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen.

Damit wurde die sogenannte Non-Financial Information oder NFI-Richtlinie der EU umgesetzt, deren Ziel es war, einen einheitlichen Standard und gesetzliche Mindestanforderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu etablieren, um die Informationen vergleichbarer und transparenter zu machen.

Die vorliegende Studie von PwC Österreich und der WU (Wirtschaftsuniversität Wien) untersucht, wie die, nach Inkrafttreten des NaDiVeG nun verpflichtende, nichtfinanzielle Berichterstattung in Österreich von den betroffenen Unternehmen umgesetzt wurde und sich im Vergleich zum Vorjahr verändert hat. Die vorliegende Analyse umfasst 40 NaDiVeG-pflichtige Unternehmen, darunter alle ATX Prime-Unternehmen, deren Geschäftsjahr vor dem 30. April 2018 endet. Darüber hinaus werden Vergleiche mit der deutschen PwC-Analyse zur Umsetzung der EU-Richtlinie im DAX 160 gezogen und Handlungsempfehlungen für eine ausgewogene Berichterstattung gegeben.



Christine Catasta
PwC Österreich



Klaus Hirschler
WU Wien



Agatha Kalandra
PwC Österreich



Stéphanie Mittelbach-Hörmanseder
WU Wien

Executive Summary

Verankerung der nichtfinanziellen Berichterstattung¹ nach dem NaDiVeG

- Jeweils rund 40 % der Unternehmen veröffentlichen ihre nichtfinanzielle Berichterstattung im freien Teil des Geschäftsberichts sowie als Nachhaltigkeitsbericht; ein Fünftel der Unternehmen veröffentlicht diese im Lagebericht.
- Der Umfang der analysierten nichtfinanziellen Berichterstattungen reicht von 9 bis 166 Seiten.
- Jedes vierte Unternehmen lässt die nichtfinanzielle Berichterstattung extern prüfen (im Vergleich zu 67 % in Deutschland). Bei weiteren 18 % wird im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers das Vorhandensein der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht bestätigt.
- Zwei Drittel geben an, sich bei ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) zu orientieren, knapp die Hälfte davon „in Übereinstimmung“ mit den Anforderungen der GRI-Standards der Option „Core“.

Strategische Auseinandersetzung

- Der Anteil der Unternehmen, die sich strategisch mit nichtfinanziellen Themen auseinandersetzen, hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Insgesamt erwähnen 90 % die Auswirkungen ihres Geschäftsmodells auf Umwelt und Soziales.
- Der Großteil der Unternehmen (90 %) veröffentlicht eine Wesentlichkeitsmatrix, während es im Vorjahr nur die Hälfte war.
- Ein Viertel der analysierten Unternehmen bindet Stakeholder nicht direkt in die Identifikation relevanter Themen ein.

1) Im Rahmen der vorliegenden Studie umfasst der Begriff der nichtfinanziellen Berichterstattung sowohl die nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht als auch den gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

Strukturelle und thematische Inhalte

- Über 85 % der österreichischen Unternehmen berichten über Konzepte zu allen im Gesetz verlangten Belangen. Die detailliertesten Konzepte werden zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen berichtet.
- Die Hälfte der analysierten Unternehmen berichtet über quantifizierte Ziele zu nichtfinanziellen Informationen.
- Rund ein Drittel der Unternehmen berichtet über Due-Diligence-Prozesse zu allen Belangen.
- Ein Drittel der Unternehmen berichtet nicht zu allen Belangen über Risiken.
- Der Umfang der Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Am häufigsten werden Leistungsindikatoren zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen (93%) dargestellt, allen voran Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Arbeitsunfälle.
- Ein Drittel der Unternehmen berichtet nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für alle Belange.
- Etwa die Hälfte der Unternehmen veröffentlicht nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in Jahresvergleichen.
- Ein Viertel der Unternehmen stellt keine konsolidierten, nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in der Konzernberichterstattung dar.
- Am seltensten werden Leistungsindikatoren in den Bereichen Menschenrechte (43 %) und Korruption (58 %) dargestellt, vor allem bei Unternehmen, die nicht am ATX Prime notieren.

Findings

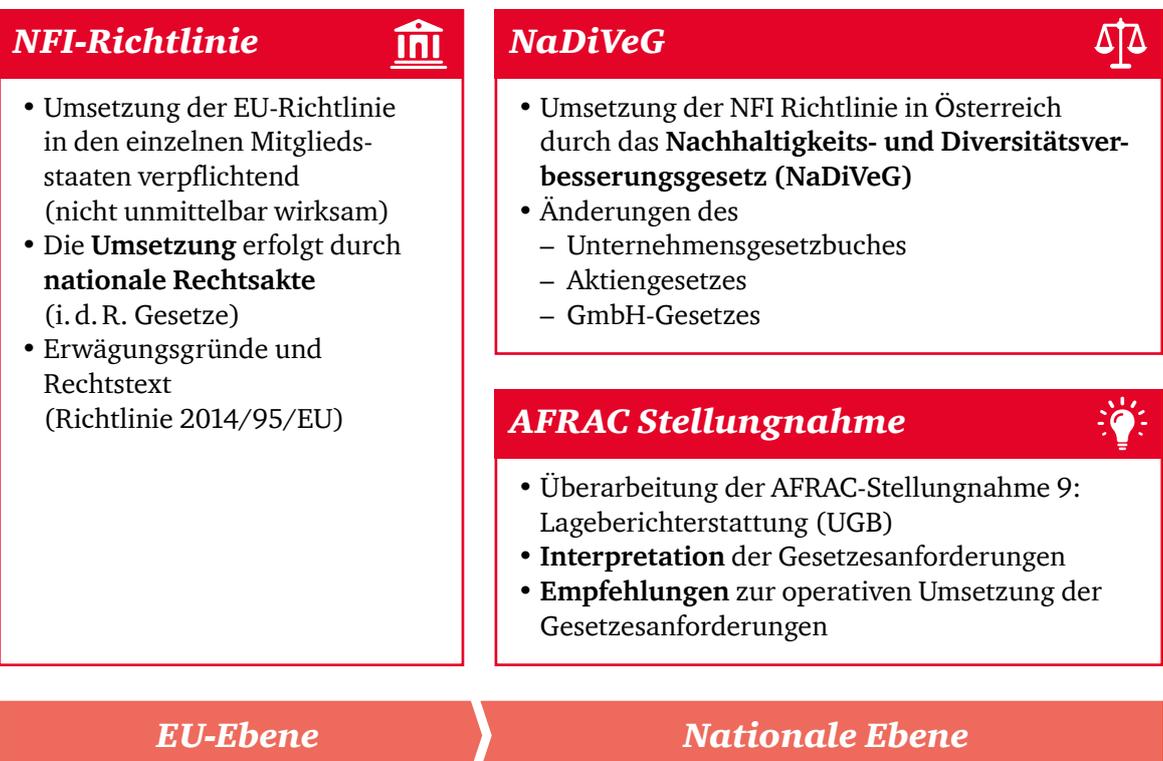
Die Ergebnisse zeigen nach wie vor große Unterschiede bei Ort, Umfang und Qualität der nichtfinanziellen Berichterstattung. Eine starke Zunahme bei der strategischen Auseinandersetzung mit nichtfinanziellen Themen sowie bei der Berichterstattung zu Leistungsindikatoren zeigt, dass die Transparenz zugenommen hat. Demgegenüber gab es keinen Anstieg bei der inhaltlichen Prüfung von nichtfinanziellen Informationen und damit auch nicht bei deren Zuverlässigkeit für externe Stakeholder. Themen wie Menschenrechte und Korruption sowie die Berichterstattung zu Risiken und Due-Diligence-Prozessen stellen nach wie vor eine Herausforderung für Unternehmen dar.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Der gesetzliche Rahmen

Seit dem Geschäftsjahr 2017 ist das NaDiVeG in Kraft. Dieses verpflichtet große Unternehmen dazu, über nicht-finanzielle Themen wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Anti-Korruption und Diversität zu berichten. Hierbei ersetzt das NaDiVeG die seit vielen Jahren bestehende Berichtspflicht nach § 243b Abs. 5 UGB (Unternehmensgesetzbuch). Mit der Umsetzung des NaDiVeG müssen Unternehmen nun wesentlich ausführlicher zu nichtfinanziellen Informationen ihrer Geschäftstätigkeit berichten.

Das NaDiVeG verlangt eine Offenlegung zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, nichtfinanziellen Risiken und Leistungsindikatoren, die sich zumindest auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte sowie auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen.



Die nichtfinanzielle Berichterstattung ist als nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht oder als gesonderter nichtfinanzieller Bericht (z. B. im nichtgeprüften Teil des Geschäftsberichts oder in Form eines Nachhaltigkeitsberichts) zu veröffentlichen. Große Aktiengesellschaften müssen außerdem im Zuge des Corporate Governance-Berichts ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats veröffentlichen. Die nichtfinanzielle Berichterstattung nach NaDiVeG muss gleichzeitig mit dem Jahresabschluss (und dem Lagebericht) beim Firmenbuchgericht eingereicht und damit offengelegt werden.

Der Aufsichtsrat ist dazu verpflichtet, die nichtfinanzielle Berichterstattung inhaltlich zu prüfen. Vom Jahresabschlussprüfer wird nur die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung kontrolliert. Eine inhaltliche externe Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung kann zusätzlich beauftragt werden.

Mit der Veröffentlichung des NaDiVeG wurde auch die AFRAC²-Stellungnahme 9: Lageberichterstattung (UGB) angepasst. Die Stellungnahme konkretisiert die teils vage formulierten Anforderungen der Gesetzgebung und erläutert insbesondere inhaltliche Anforderungen in Bezug auf den Anwendungsbereich, die wesentlichen Fristen, das Zusammenwirken des Lageberichts mit der nichtfinanziellen Erklärung, die Erstellung eines gesonderten Berichts sowie etwaige Befreiungen.

Die vorliegende Studie schließt an die im Vorjahr durchgeführte Studie von PwC und der WU an und untersucht nun das erste Jahr der Umsetzung der verpflichtenden nichtfinanziellen Berichterstattung.

<p>Wer </p> <p>Große Kapitalgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind</p> <p>alle Finanzdienstleister</p> <p>>500 MitarbeiterInnen</p>	<p>Was </p> <p>Zumindest Informationen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbelangen • Sozialbelangen • Arbeitnehmerbelangen • Achtung der Menschenrechte • Bekämpfung von Korruption und Bestechung • <i>Diversitätskonzept (nur für große AGs)</i> 	<p>Wie </p> <p>Je Belang zumindest:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Ergebnisse • Due Diligence Prozesse • Wesentliche Risiken • Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
<p>Wo </p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil des Lageberichts oder • an anderer Stelle als separater Bericht 	<p>Wann </p> <p>für Geschäftsjahre die nach dem 31.12.2016 beginnen</p> <p>Selbe Frist wie Offenlegung des Jahresabschlusses</p>	<p>Prüfung </p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung durch Aufsichtsrat/HV • Jahresabschlussprüfer Kontrolle, ob aufgestellt

2) AFRAC = Austrian Financial Reporting and Auditing Committee, das aus den österreichischen Bundesministerien, Abschluss-, Wirtschaftsprüfern, Investoren, Analysten und Aufsichtsbehörden besteht.

Die Studie im Detail

Studiendesign

Die Studie von PwC Österreich und der WU (Wirtschaftsuniversität Wien) analysiert den Umsetzungsgrad österreichischer Unternehmen in Bezug auf die verpflichtende nichtfinanzielle Berichterstattung entsprechend den Anforderungen des NaDiVeG und gibt Handlungsempfehlungen für eine ausgewogene Berichterstattung.

Die Auswahl der Stichprobe orientiert sich an der vorangegangenen Studie Nichtfinanzielle Berichterstattung, Fokus: NaDiVeG (2017) von PwC Österreich und der WU, in der 50 Unternehmen analysiert wurden. Für das Jahr 2017 werden all jene Unternehmen aus der Stichprobe analysiert, deren Geschäftsberichte bis zum 31. August 2018 bereits veröffentlicht waren.

Die vorliegende Studie analysiert daher die nichtfinanzielle Berichterstattung gemäß NaDiVeG von 40 NaDiVeG-pflichtigen Unternehmen in Österreich mit Stand 31. August 2018.

In der Stichprobe enthalten sind:

- Alle Unternehmen des ATX Prime, welche die Größerkriterien des NaDiVeG erfüllen und deren Geschäftsjahr vor dem 30. April 2018 endet (33 Unternehmen), und
- sieben Unternehmen, die keine ATX Prime-Unternehmen sind, Wertpapiere am geregelten Markt begeben, die Größerkriterien des NaDiVeG erfüllen und deren Geschäftsjahr vor dem 30. April 2018 endet.

Im Rahmen der Studie wurden nichtfinanzielle Erklärungen und nichtfinanzielle Berichte anhand eines strukturierten Fragenkatalogs analysiert.

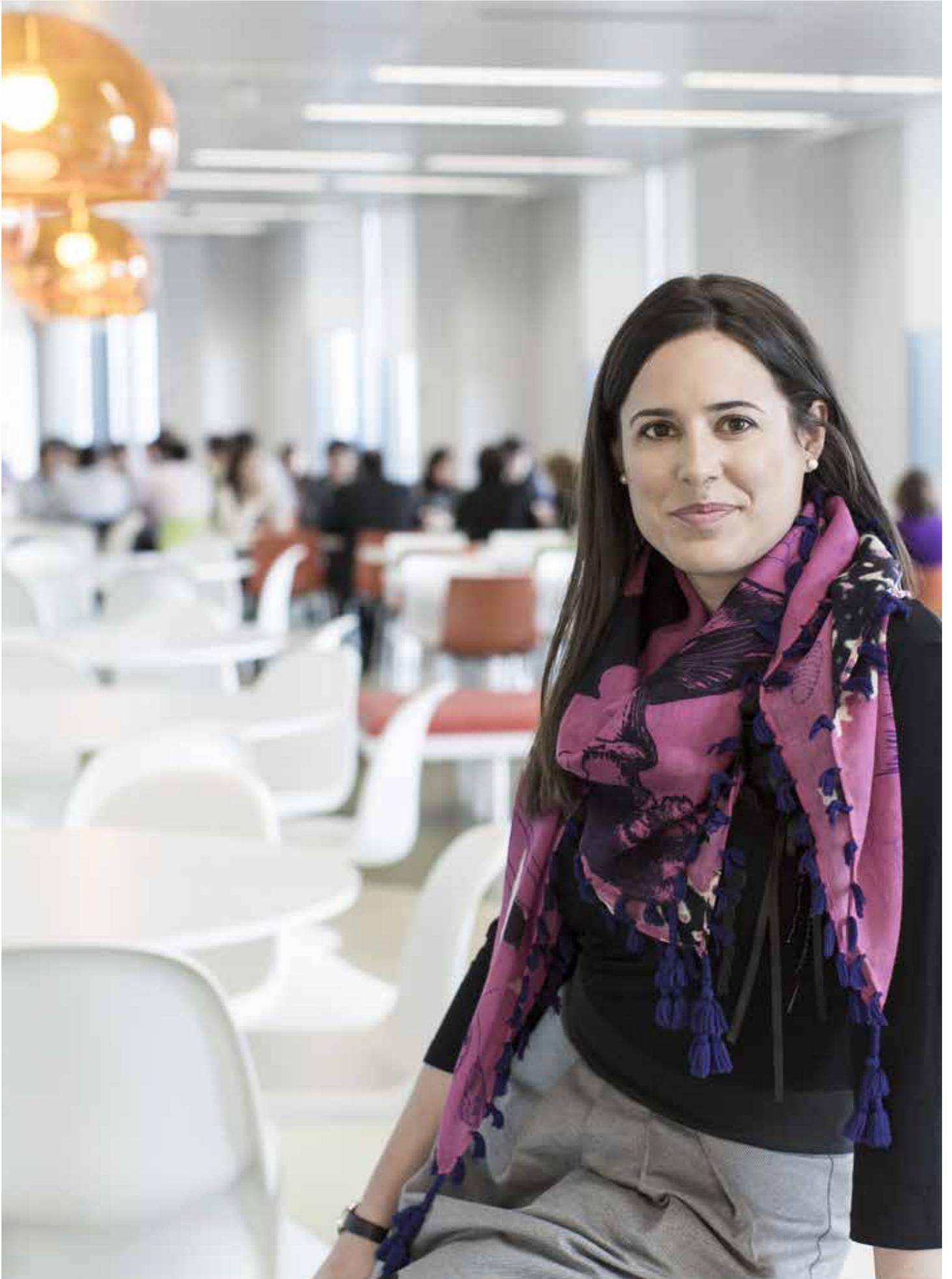
Um Entwicklungen in der Berichterstattung nach Inkrafttreten des NaDiVeG zu beurteilen, werden an geeigneter Stelle Vergleiche mit den Ergebnissen der Studie Nichtfinanzielle Berichterstattung, Fokus: NaDiVeG (2017) von PwC Österreich und der WU gezogen. Die Studie aus 2017 analysiert den Reifegrad der Unternehmen in Bezug auf die freiwillige nichtfinanzielle Berichterstattung vor Inkrafttreten des NaDiVeG im Geschäftsjahr 2016.

Um einen Vergleich mit dem deutschen Markt anstellen zu können, wird an einigen Stellen auf die Studie von PwC Deutschland über nichtfinanzielle Berichterstattungen der DAX 160 verwiesen.

Der Aufbau der Studie orientiert sich an den strukturellen Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes. Für die jeweiligen Anforderungen wird die Berichterstattung für die einzelnen Belange (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Korruption) analysiert.

3) Da einige der Unternehmen ein versetztes Geschäftsjahr haben und damit für das Geschäftsjahr 2017 nicht in die Berichtspflicht laut NaDiVeG fallen oder keine Wertpapiere am geregelten Markt begeben, entfallen zehn Unternehmen.

4) Wo Jahresvergleiche angestellt wurden, wurden zur bestmöglichen Vergleichbarkeit die Ergebnisse der Studie 2017 an den Umfang der vorliegenden Studie angepasst.



Studienergebnisse

Veröffentlichung

98 % der untersuchten Unternehmen veröffentlichen eine nichtfinanzielle Berichterstattung bis zum 31. August 2018. Bei einem der analysierten Unternehmen war sie trotz Berichtspflicht nicht auffindbar.

Ein Fünftel der Unternehmen veröffentlicht die NaDi-VeG-relevanten Informationen im Lagebericht und mehr als ein Drittel im nicht geprüften Teil des Geschäftsberichts. In beiden Fällen wird dazu ein separates Kapitel dargestellt, außer im Fall integrierter Berichte. 8 % der analysierten Unternehmen geben an, einen integrierten Bericht zu veröffentlichen. 40 % veröffentlichen einen separaten Bericht nach Anforderungen des NaDiVeG in Form eines Nachhaltigkeitsberichts.

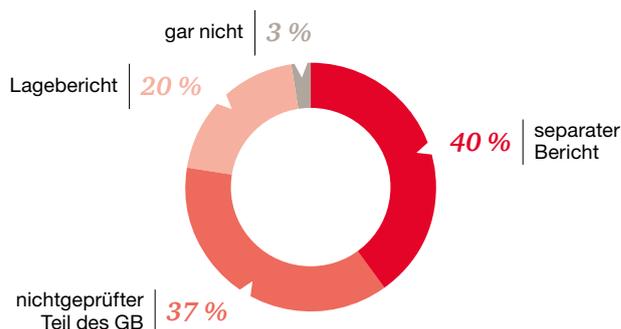
Aufgrund der gesetzlichen Lage in Deutschland war die häufigste Berichtsform die Option eines völlig separaten Dokuments, das unabhängig von Geschäftsbericht und Nachhaltigkeitsbericht auf einer Website veröffentlicht wird (vgl. Studie von PwC Deutschland über nichtfinanzielle Berichterstattungen der DAX 160). In Österreich besteht diese Form der Offenlegung nicht.

8 % der Unternehmen publizieren zusätzlich zur nichtfinanziellen Erklärung bzw. zum nichtfinanziellen Bericht einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung einen umfangreichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht haben.

→ Im Vergleich zu Deutschland

Am häufigsten (33 %) veröffentlichen die 160 DAX-Unternehmen einen eigenständigen Bericht (auf der Internetseite). 21 % der Unternehmen veröffentlichen eine nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht.

Grafik 1: Veröffentlichungsformat der nichtfinanziellen Erklärung bzw. nichtfinanziellen Berichts

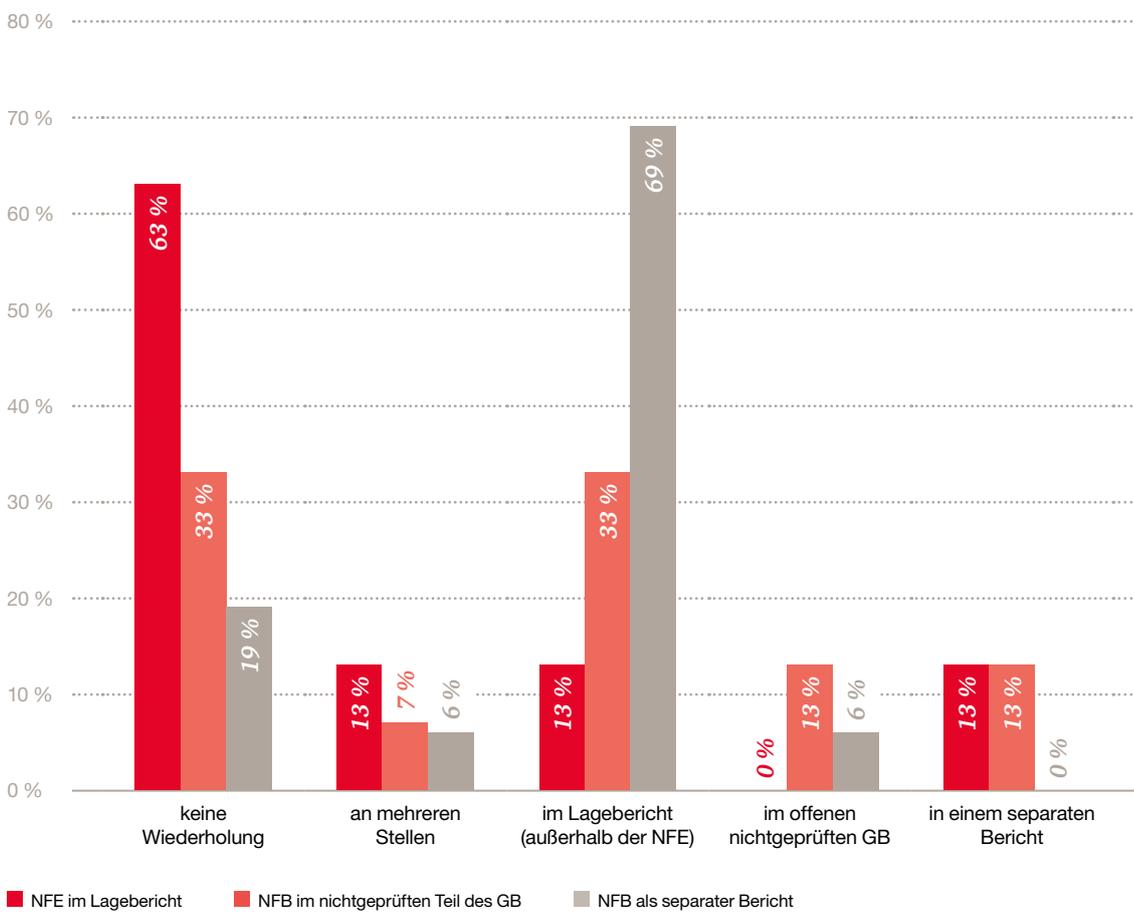


Die Studie analysiert auch, inwieweit nichtfinanzielle Themen an mehreren Stellen berichtet werden und es zu Wiederholungen bei Überschriften kommt.

Bei zwei Drittel aller Unternehmen werden nichtfinanzielle Themen, neben der verpflichtenden nichtfinanziellen Berichterstattung, auch an anderen Stellen berichtet.

Am häufigsten kommt dies vor, wenn ein separater Nachhaltigkeitsbericht erstellt wird und zusätzlich nichtfinanzielle Informationen im Lagebericht veröffentlicht werden. Ein klassisches Beispiel dafür ist das Kapitel „Mitarbeiter“ im Lagebericht.

Grafik 2: Wiederholung der nichtfinanziellen Inhalte an weiteren Stellen



Durch Inkrafttreten des NaDiVeG wurde für große Kapitalgesellschaften der Passus zur verpflichtenden Veröffentlichung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren im Lagebericht einschließlich Informationen über Umwelt- und Arbeitnehmerbelange (§243 UGB Abs.5) abgelöst. Es reicht daher aus, die Inhalte in der verpflichtenden nichtfinanziellen Erklärung bzw. im Bericht darzustellen.

Am seltensten werden nichtfinanzielle Themen an mehreren Stellen wiederholt, wenn die nichtfinanzielle Berichterstattung im Lagebericht veröffentlicht wurde.



Statement von:

Siegfried Mayrhofer

CFO

A1 Telekom Austria Group

Die Telekom Austria berichtet bereits seit mehr als 10 Jahren transparent über nachhaltige und soziale Belange. Durch die Einführung des NaDiVeG sehen wir uns in unserer Vorgehensweise zur transparenten Berichterstattung bestätigt.

Um unseren Stakeholdern einen gesamtheitlichen Überblick über das Geschäftsjahr der Telekom Austria zu geben, haben wir für das Berichtsjahr 2017 den Nachhaltigkeits- sowie den Geschäftsbericht erstmals zu einem kombinierten Bericht zusammengefasst. Zur Erfüllung des NaDiVeG haben wir dennoch zusätzlich einen separaten nicht finanziellen Bericht erstellt, da hierdurch klarer und einfacher auf die Anforderungen des Gesetzes eingegangen werden konnte.

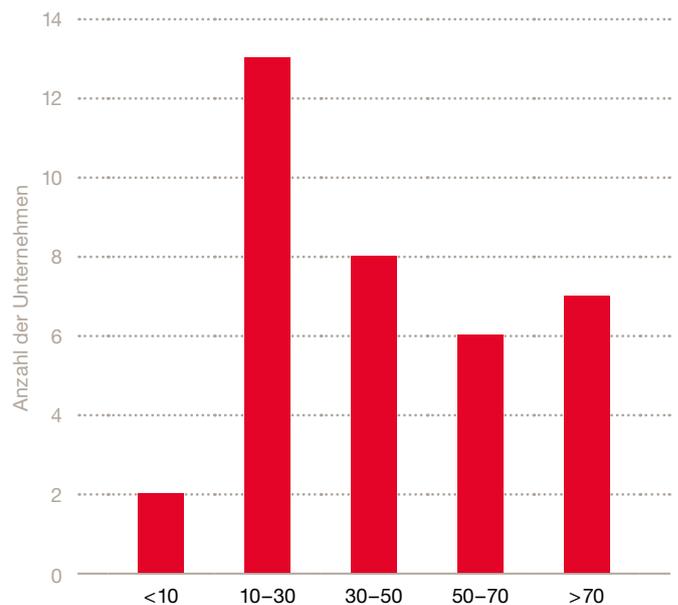
Empfehlung



- Machen Sie sich bei der Veröffentlichung unterschiedlicher Berichtsformate bewusst, welche Informationen Sie welcher Zielgruppe zur Verfügung stellen möchten. Dadurch vermeiden Sie Redundanzen und kommunizieren zielgruppenspezifisch.

Im Durchschnitt veröffentlichen die analysierten Unternehmen ihre nichtfinanzielle Berichterstattung auf 41 Seiten, wobei die Veröffentlichung im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichtes mit durchschnittlich 73 Seiten am ausführlichsten ausfällt. Die nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht zählt im Durchschnitt 20 Seiten und der nichtfinanzielle Bericht im nichtgeprüften Teil des Geschäftsberichts 30 Seiten. Insgesamt zeigt sich eine Spanne von 9 bis 166 Seiten.

Grafik 3: Seitenumfang der Berichterstattung



Auszug aus dem NaDiVeG

§ 243b Abs. 1 UGB: Große Kapitalgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und an den Abschlussstichtagen das Kriterium erfüllen, im Jahresdurchschnitt (§ 221 Abs. 6) mehr als 500 Arbeitnehmer zu beschäftigen, haben in den Lagebericht an Stelle der Angaben nach § 243 Abs. 5 eine nichtfinanzielle Erklärung aufzunehmen.

(6) Eine Gesellschaft ist von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht befreit, wenn sie einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht erstellt, der zumindest die Anforderungen nach Abs. 2 bis Abs. 5 erfüllt. Dieser ist von den gesetzlichen Vertretern aufzustellen, von sämtlichen gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen, den Mitgliedern des Aufsichtsrats vorzulegen, von diesem zu prüfen und gemeinsam mit dem Lagebericht nach § 277 offenzulegen.

Rahmenwerk

Zwei Drittel der Unternehmen verweisen in ihrer nicht-finanziellen Berichterstattung auf die GRI als Rahmenwerk. Drei der analysierten Unternehmen berichten nach GRI G4 (Mit Anfang Juli 2018 wurden die GRI G4-Leitlinien durch GRI-Standards ersetzt). Alle anderen Unternehmen berichten nach GRI-Standards. 73 % der ATX Prime-Unternehmen und 70 % der Nicht-ATX Prime-Unternehmen, die in der nichtfinanziellen Berichterstattung auf die GRI referenzieren, geben an, „in Übereinstimmung“⁵ mit den Anforderungen des Berichtsstandards zu berichten. Dabei orientieren sich alle Unternehmen an der Option „Core“.

Ein Unternehmen berichtet auf Basis des International Integrated Reporting Council (IIRC), zwei weitere Unternehmen geben explizit an, einen integrierten Bericht zu haben.

→ Im Vergleich zu Deutschland

Knapp 60 % der analysierten Unternehmen in Deutschland beziehen sich auf die GRI als Rahmenwerk.

2/3 der Unternehmen verweisen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung auf GRI

Empfehlung



- Nutzen Sie etablierte Standards wie jene der Global Reporting Initiative bei der Erstellung Ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung. Dies hilft Ihnen, die richtigen Inhalte zu identifizieren, Qualitätsstandards zu schaffen und die Transparenz zu erhöhen.
- Stellen Sie klar, ob Sie nach GRI-Standards in der Ausführung „in Übereinstimmung“ (mit allen zu erarbeitenden Indikatoren) oder „referenced report“ (zu ausgewählten Themen) berichten.

Auszug aus dem NaDiVeG

§ 243b Abs. 5 UGB: Die Gesellschaft kann sich bei der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung auf nationale, unionsbasierte oder internationale Rahmenwerke stützen; wenn sie hiervon Gebrauch macht, hat sie anzugeben, auf welche Rahmenwerke sie sich stützt. Bei der Anwendung solcher Rahmenwerke ist sicherzustellen, dass die Anforderungen nach Abs. 2 und Abs. 3 erfüllt sind.

5) Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung nicht angeben, „in Übereinstimmung“ mit der GRI zu berichten, wurden im Zuge der Analyse, bei Vorhandensein eines GRI Content Tables, automatisch der Option Referenced Claim zugeordnet.

Geschäftsmodell und Wesentlichkeitsanalyse

93 % der Unternehmen erklären ihr Geschäftsmodell im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung. Der Großteil veröffentlicht ausführliche Informationen. Einige Unternehmen beschreiben ihr Geschäftsmodell an anderer Stelle im Geschäftsbericht und verweisen in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung nicht auf diese Passagen, wodurch sie den Anforderungen des NaDiVeG streng genommen nicht entsprechen.

→ Im Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Geschäftsmodelle ausführlicher beschrieben.

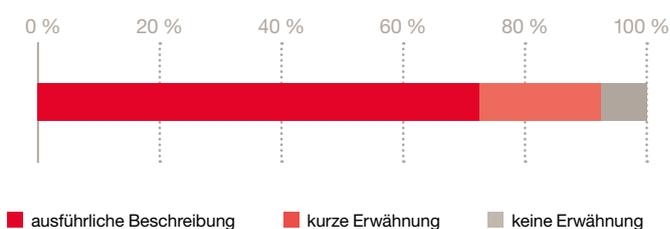
Zusätzlich zur Erläuterung des Geschäftsmodells verlangt das Gesetz eine Beschreibung der vom Unternehmen ausgehenden Auswirkungen auf die wesentlichen Belange Umwelt, Soziales, Arbeitnehmer, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption.

Seit jeher konzentrieren sich Unternehmen auf ihr Umfeld und insbesondere darauf, wie dieses ihr Geschäft beeinflusst. Das NaDiVeG fordert nun einen Perspektivenwechsel und eine strukturierte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft. Insgesamt beschreiben rund 90 % der Unternehmen die Auswirkungen ihres Geschäftsmodells auf Umwelt und Gesellschaft, 68 % ausführlich.

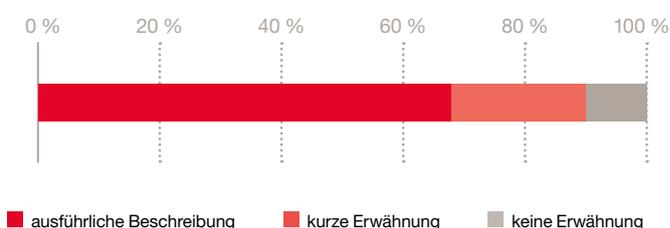
→ Im Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr berichten im Jahr 2017 Unternehmen zu 40 Prozentpunkte häufiger über die von ihnen ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und eben so viele veröffentlichen eine Wesentlichkeitsmatrix.

Grafik 4: Ausführlichkeit der Beschreibung des Geschäftsmodells



Grafik 5: Anteil der Unternehmen die Auswirkungen des Geschäftsmodells berichten



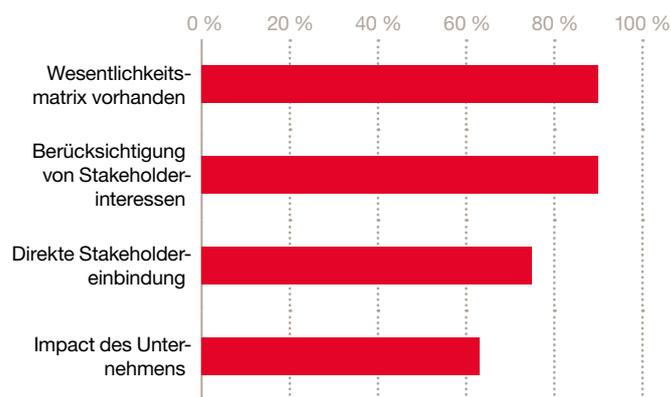
Um wesentliche Auswirkungen des Unternehmens sowie relevante soziale und ökologische Aspekte zu identifizieren, berücksichtigen 90 % der Unternehmen die Interessen ihrer relevanten Stakeholder, wobei 75 % eine direkte Einbindung von internen und externen Stakeholdern beschreiben. Eine Wesentlichkeitsmatrix zur Darstellung der wesentlichen Themen wird von 90 % der analysierten Unternehmen abgebildet. Die Auswirkung (Impact), die das Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft hat, berücksichtigen 63 % in der Wesentlichkeitsmatrix.

Empfehlung



- Verweisen Sie bei der Beschreibung Ihres Geschäftsmodells auf den Lagebericht. Das reduziert Redundanzen.
- Analysieren Sie systematisch die Auswirkungen Ihres Geschäfts (von der Lieferkette bis zu Produkten und Dienstleistungen) auf die einzelnen Belange. Das hilft, die wesentlichen Handlungsfelder zu konkretisieren und die Berichterstattung zu fokussieren.

Graphik 6: Anteil der Unternehmen, die zu den folgenden Aspekten der Wesentlichkeitsanalyse berichten



Auszug aus dem NaDiVeG

§ 243b Abs. 2 UGB: Die nichtfinanzielle Erklärung hat diejenigen Angaben zu enthalten, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der Gesellschaft sowie der Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlich sind und sich mindestens auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen.

(3) Die Angaben nach Abs. 2 haben zu umfassen:

1. eine kurze Beschreibung des Geschäftsmodells der Gesellschaft;

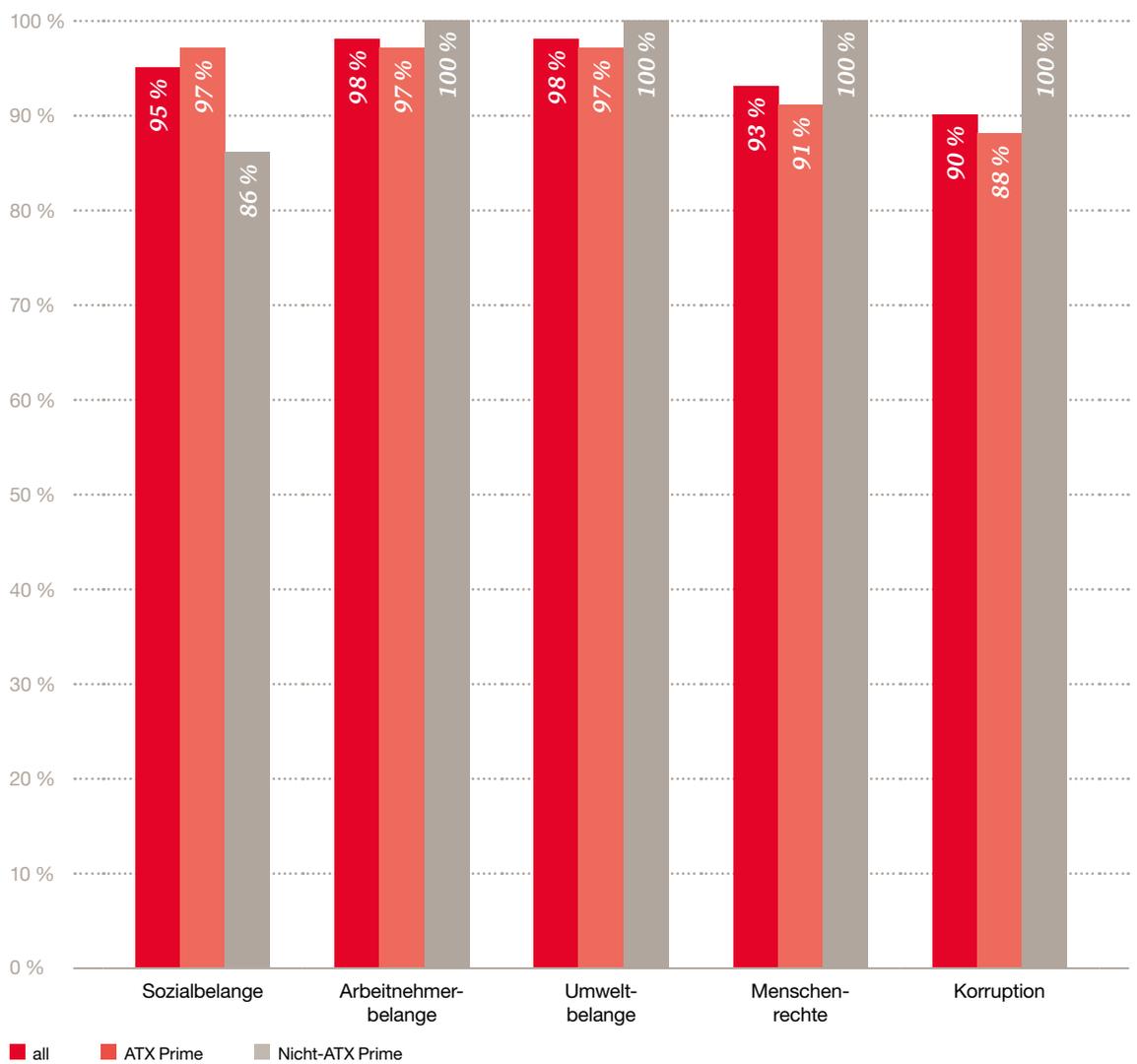
Auszüge aus der AFRAC-Stellungnahme 9 zur Lageberichterstattung (UGB):

- (152) Als Ausgangspunkt zur Bestimmung dessen, was „für das Verständnis ... erforderlich“ ist, dient eine Wesentlichkeitsanalyse. Dabei sind in einem zu dokumentierenden Prozess Themen zu identifizieren welche sich zumindest auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, auf die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen.
- (153) Verfolgt die Gesellschaft in Bezug auf einen oder mehrere der genannten Belange kein Konzept, ist eine Begründung aufzunehmen. Dabei ist nach einem „comply or explain“-Ansatz vorzugehen, sodass jeder der Belange in der nichtfinanziellen Berichterstattung zumindest angesprochen wird.

Beschreibung der Konzepte

85 % der österreichischen Unternehmen berichten über Konzepte zu allen Belangen. Die meisten Konzepte werden zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen berichtet.

Grafik 7: Anteil der Unternehmen, die verfolgte Konzepte erwähnen



Die Berichterstattung der analysierten Unternehmen über verfolgte Konzepte war bereits im Rahmen der freiwilligen Berichterstattung/vor Inkrafttreten des NaDiVeG am ausführlichsten. Dieses Bild setzt sich fort. 85 % berichten über Konzepte zu allen Belangen. Alle Nicht-ATX Prime-Unternehmen berichten über Konzepte zu Arbeitnehmer- und Umweltbelangen, sowie zur Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption. Über die Achtung der Menschenrechte berichten 91 % der ATX Prime-Unternehmen. Konzepte zur Bekämpfung von Korruption beschreiben 88 %.

63 % der ATX Prime- und 71 % der Nicht-ATX Prime Unternehmen beschreiben ihre Konzepte ausführlich.

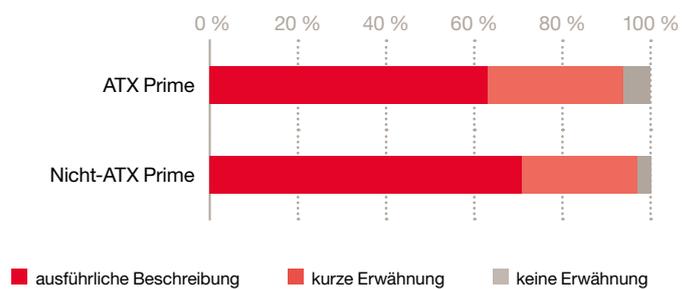
→ Im Vergleich zum Vorjahr

Bereits 2016 haben viele Unternehmen ihre Konzepte dargestellt. 80% berichteten über Konzepte zu Umweltbelangen.

→ Im Vergleich zu Deutschland

Mehr als 80 % der analysierten deutschen Unternehmen berichten über Konzepte zu allen Belangen. Über Konzepte zu Arbeitnehmerbelangen wird von allen Unternehmen berichtet. 97 % berichten über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption.

Grafik 8: Ausführlichkeit der Beschreibung von Konzepten im Durchschnitt über die Belange

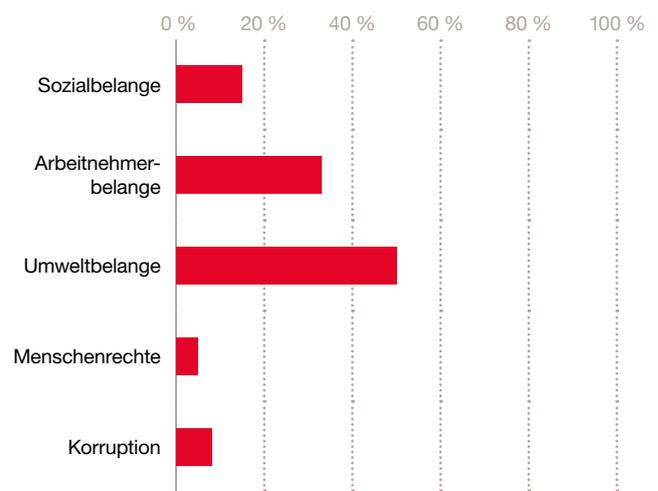


Zusätzlich zu den strukturellen Anforderungen des NaDiVeG wurden im Rahmen der Studie die quantitativen Zielsetzungen der Unternehmen analysiert. Die Angabe von quantifizierten nichtfinanziellen Zielen hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt, dennoch besteht noch großer Nachholbedarf. Mit 50 % der Unternehmen werden am häufigsten Ziele zu Umweltbelangen formuliert. Tendenziell berichten ATX Prime-Unternehmen häufiger quantitative Ziele als Nicht-ATX Prime-Unternehmen. Zu Menschenrechten und Verhinderung von Korruption beziffern ausschließlich ATX Prime-Unternehmen quantifizierte Ziele, jedoch auch hier nur 6 % der Unternehmen.

→ Im Vergleich zum Vorjahr

2016 berichteten knapp 28 % der Unternehmen über quantifizierte Ziele.

Grafik 9: Anteil der Unternehmen, die quantitative Ziele berichten



Die Hälfte der analysierten Unternehmen berichtet über quantifizierte Ziele zu zumindest einem Belang.

Empfehlung



- Formulieren Sie Ziele für die wichtigsten nichtfinanziellen Themen Ihres Unternehmens. Das erhöht die Glaubwürdigkeit und das interne Commitment.

Auszug aus dem NaDiVeG

§ 243b Abs. 3 UGB: Die Angaben nach Abs. 2 haben zu umfassen:

2. eine Beschreibung der von der Gesellschaft in Bezug auf die in Abs. 2 genannten Belange verfolgten Konzepte;
3. die Ergebnisse dieser Konzepte;

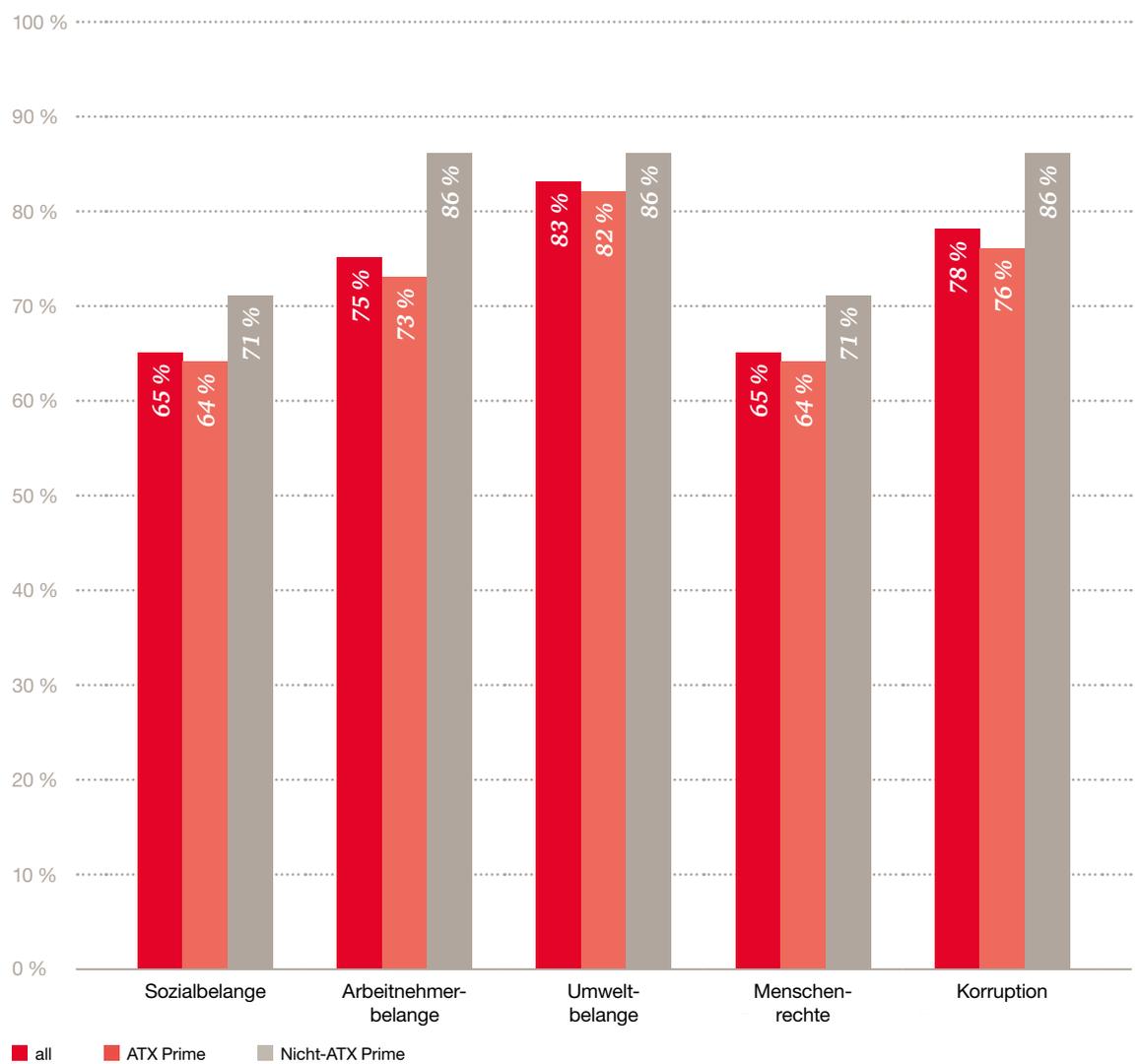
Auszüge aus der AFRAC-Stellungnahme 9 zur Lageberichterstattung (UGB):

- (160) Alle Belange, welche für das Verständnis erforderlich sind, sind mittels der verfolgten Konzepte zu beschreiben (...).
- (160) (...) Angaben zu Zielen und Maßnahmen zur Zielerreichung mittels Managementsystemen sowie die konkrete Umsetzung für jeden Belang sind relevant. (...)

Beschreibung der Due-Diligence-Prozesse

Knapp ein Drittel der analysierten Unternehmen berichtet über Due-Diligence-Prozesse zu allen Belangen, die meisten zu Umweltbelangen.

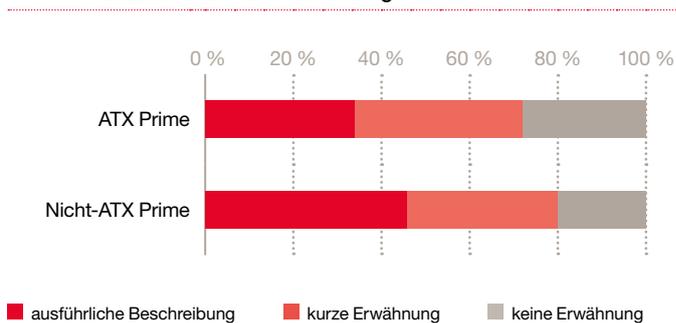
Grafik 10: Anteil der Unternehmen, die Due Diligence Prozesse erwähnen



Ein Drittel der analysierten Unternehmen berichtet über Due-Diligence-Prozesse zu allen Belangen. Am häufigsten wird über Due-Diligence-Prozesse zu Umweltbelangen (83 %) berichtet, gefolgt von Korruption (78 %) und Arbeitnehmerbelangen (75 %). Über Due-Diligence-Prozesse zu Sozialbelangen und Menschenrechten wird gleichermaßen von 65 % der analysierten Unternehmen berichtet. 5 % der analysierten Unternehmen legen gar keine Due-Diligence-Prozesse dar.

34% der ATX Prime - Unternehmen und 46% der anderen Unternehmen beschreiben die Due-Diligence-Prozesse ausführlich.

Grafik 11: Ausführlichkeit der Due-Diligence-Prozesse im Durchschnitt über die Belange



Empfehlung



- Etablieren Sie in Ihrem Unternehmen Prozesse, um die wesentlichen nichtfinanziellen Themen zu steuern und negative Auswirkungen zu reduzieren.

Auszug aus dem NaDiVeG

§ 243b Abs. 3 UGB: Die Angaben nach Abs. 2 haben zu umfassen:
4. die angewandten Due-Diligence-Prozesse;

Auszüge aus der AFRAC-Stellungnahme 9 zur Lageberichterstattung (UGB):

- (163) Die angewandten Due-Diligence-Prozesse sind unmittelbar mit der Umsetzung der Konzepte und dem Risikomanagement verbunden. Sie betreffen die von Leitungs- und Kontrollorganen eingesetzten Prozesse, um etwaige negative Auswirkungen zu erkennen, zu verhindern und abzumindern.

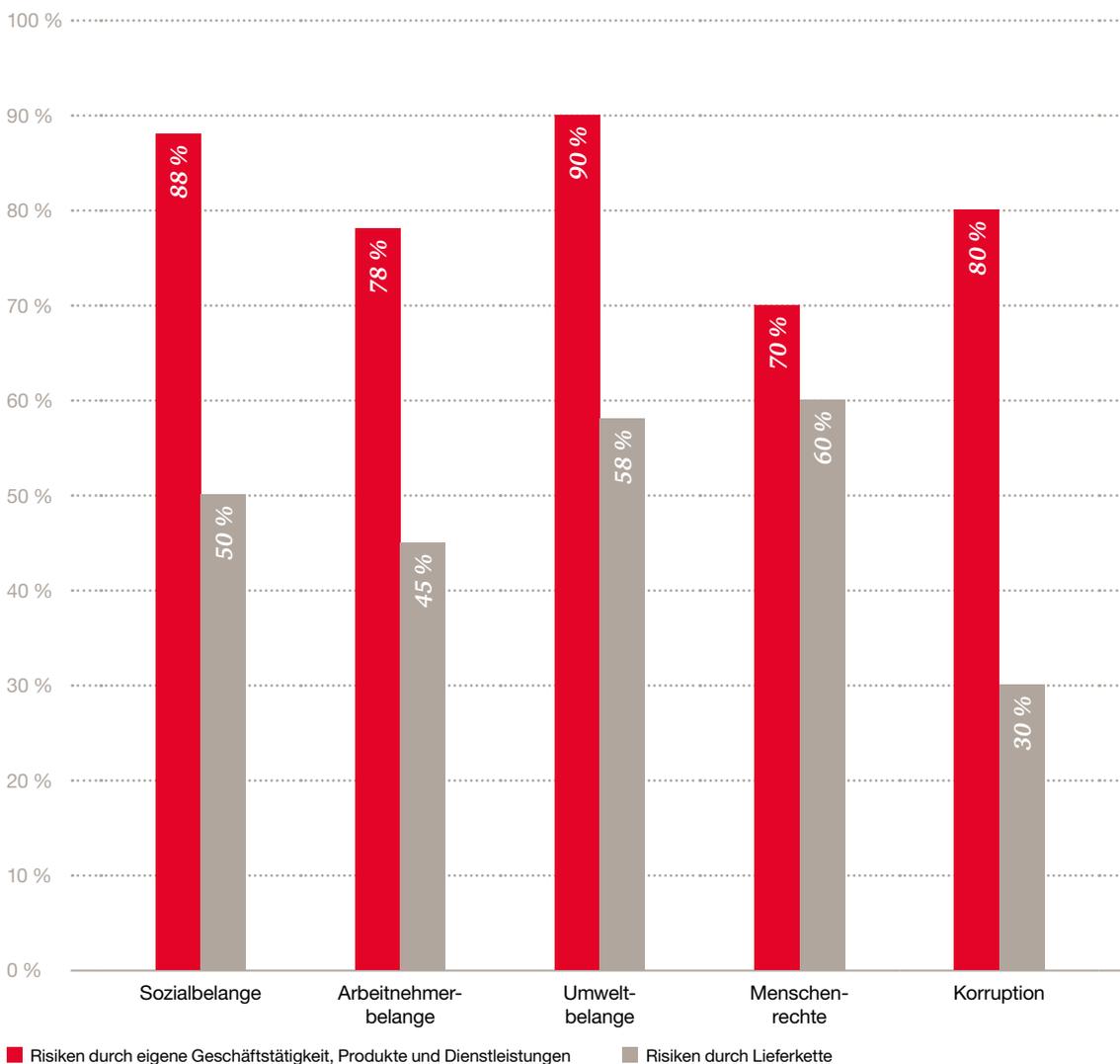
Etwa zwei Drittel der Unternehmen berichten, direkt oder indirekt, über Risiken zu allen Belangen.

Wesentliche Risiken

Das NaDiVeG verlangt eine Beschreibung der wesentlichen Risiken, die sich durch die Geschäftstätigkeit ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Belange haben werden, sowie die Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen. Ein Großteil der Unternehmen erwähnt die Risiken nur indirekt,

indem Konzepte und Due-Diligence-Prozesse beschrieben werden. Nur wenige Unternehmen sprechen wesentliche Risiken explizit an und beschreiben sie ausführlich. In der Analyse der Unternehmen wurden im Zuge dieser Studie auch indirekte Erwähnungen als „berichtet“ gewertet.

Grafik 12: Anteil der Unternehmen, die auf wesentliche Risiken in Bezug auf die einzelnen Belange eingehen



Im Durchschnitt berichtet etwa ein Drittel der Unternehmen ausführlich über die wesentlichen Risiken ihrer Geschäftstätigkeit.

Im Bereich der Lieferkette werden Risiken tendenziell seltener und weniger ausführlich berichtet als Risiken durch die eigene Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen. Im Bereich der Lieferkette sprechen Unternehmen am häufigsten Menschenrechte (60 %) und Umweltbelange (58 %) an. Seltener beschreiben sie soziale Risiken oder Risiken für Arbeitnehmer. Über Risiken zu Korruption wird im Zusammenhang mit der Lieferkette von 30 % der Unternehmen berichtet.

Häufiger werden Risiken durch die eigene Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen beschrieben. Knapp 90 % der Unternehmen berichten über Risiken zu Sozial- und Umweltbelangen. 78 % der Unternehmen berichten über Risiken für ihre Arbeitnehmer und 80 % erkennen Risiken durch Korruption. Über Menschenrechte wird im Umfeld der Geschäftstätigkeit am seltensten berichtet, hier sind es 70 % der Unternehmen.

→ Im Vergleich zum Vorjahr

Verglichen mit dem Vorjahr berichten die analysierten Unternehmen im Durchschnitt um 39 Prozentpunkte öfter, direkt oder indirekt, über die wesentlichen Risiken, die von ihrer Geschäftstätigkeit oder der Lieferkette ausgehen.

→ Im Vergleich zu Deutschland

Mehr als die Hälfte der deutschen Unternehmen nutzt freiwillig eine Negativerklärung/ Fehlanzeige bei der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Risiken und erfüllt damit den „comply or explain“-Ansatz.



Empfehlung

- Wenn keine wesentlichen Risiken durch die Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens gegeben sind, erhöhen Sie mit der Anwendung des „comply or explain“-Ansatzes die Transparenz.

Auszug aus dem NaDiVeG

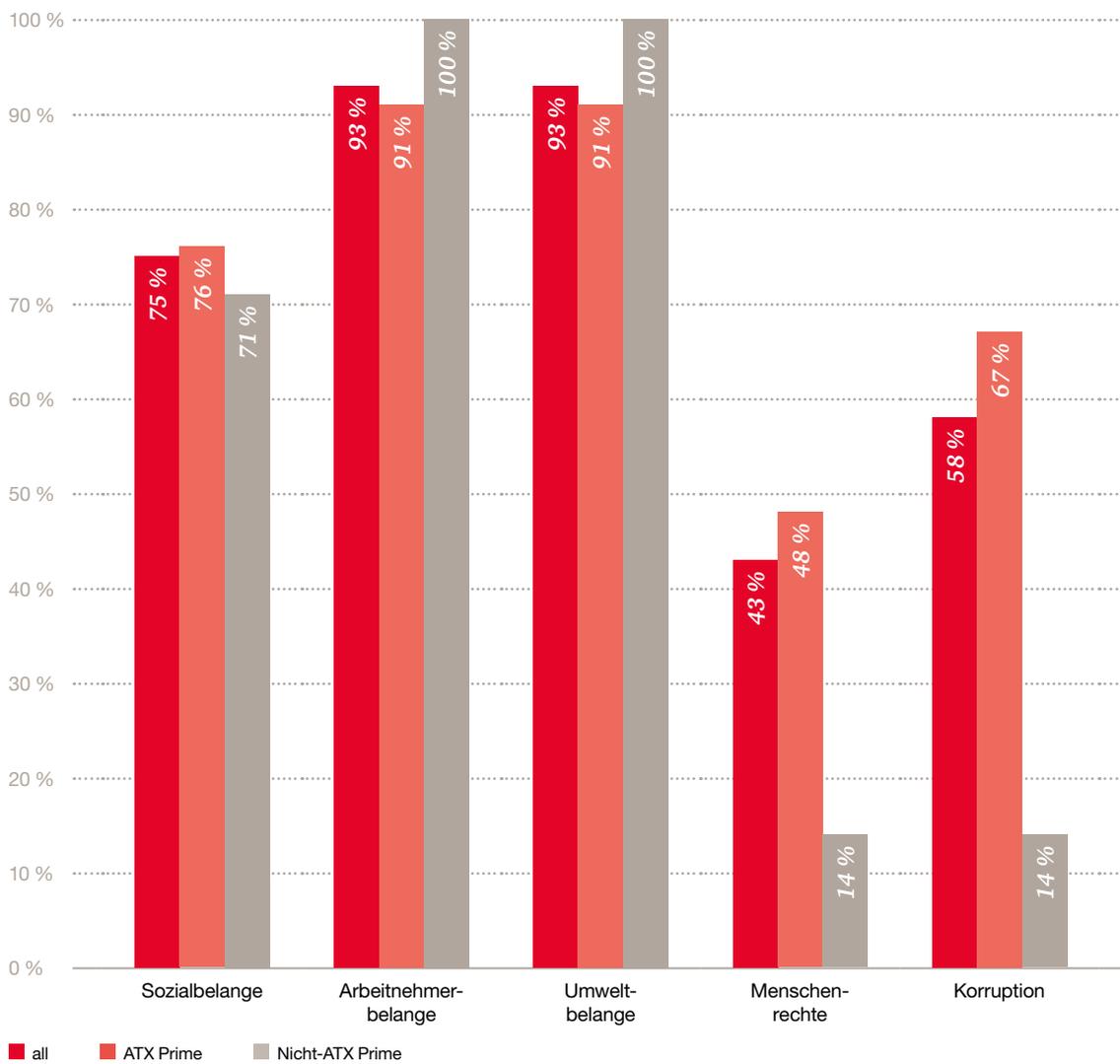
§ 243b Abs. 3 UGB: Die Angaben nach Abs. 2 haben zu umfassen:
5. die wesentlichen Risiken, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf diese Belange haben werden, und die Handhabung dieser Risiken durch die Gesellschaft, und zwar
a. soweit sie aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entstehen und,
b. wenn dies relevant und verhältnismäßig ist, soweit sie aus ihren Geschäftsbeziehungen, ihren Erzeugnissen oder ihren Dienstleistungen entstehen;

Auszüge aus der AFRAC-Stellungnahme 9 zur Lageberichterstattung (UGB):

- (164) Die wesentlichen Risiken und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung und Begrenzung sind zu erläutern, ebenso die zugrundeliegenden Prozesse zu ihrer Identifizierung und Bewertung.
- (165) (...) Konkret bedeutet dies, dass es nicht primär um Risiken geht, welchen das Unternehmen ausgesetzt ist, sondern um jene, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die im Fokus stehenden Belange haben. Die darzustellenden Risiken können sich einerseits aus der Geschäftstätigkeit als solcher oder andererseits aus den Geschäftsbeziehungen des Unternehmens, dessen Erzeugnissen oder dessen Dienstleistungen ergeben. (...)

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Grafik 13: Anteil der Unternehmen, die nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zu den einzelnen Belangen berichten



1/3 der Unternehmen berichtet Leistungsindikatoren zu allen Belangen. 55 % aller Unternehmen veröffentlichen Leistungsindikatoren in Jahresvergleichen.

Bei der Berichterstattung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren zeigt sich noch ein unausgewogenes Bild zwischen den Belangen. Über Arbeitnehmer- oder Umweltbelange berichten 93 % der Unternehmen, über Sozialbelange 75 %. Jedoch nur knapp die Hälfte berich-

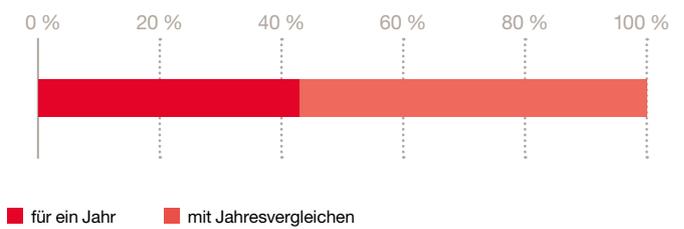
tet über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zu Menschenrechten oder Korruption. ATX Prime-Unternehmen berichten über Menschenrechte und Korruption bis zu fünf Mal häufiger als andere Unternehmen. Nur ein Drittel der analysierten Unternehmen berichtet Indikatoren zu allen Belangen.

Die Verknüpfung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss war eine der größten Herausforderungen für österreichische Unternehmen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in Deutschland, wo nur 8 % der analysierten Unternehmen Zusammenhänge identifizieren.

→ Im Vergleich zum Vorjahr

Der Umfang der Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.

Grafik 14: Ausführlichkeit berichteter Leistungsindikatoren



Die häufigsten Indikatoren sind Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Arbeitsunfälle.



Sozialbelange

Complianceverstöße (35 %), Lokaler Einkauf (30 %), Verstöße/Beschwerden bzgl. Wettbewerbsrecht (28 %)



Arbeitnehmerbelange

Arbeitsunfälle (80 %), Diversität (70 %), Aus- und Weiterbildungsstunden (65 %)



Umweltbelange

Energieverbrauch (80 %), THG-Emissionen (75 %), Abfallaufkommen (65 %)



Achtung der Menschenrechte

Verstöße/Beschwerden zu Menschenrechtsverletzungen (28 %), Recht auf Kollektivverhandlungen (23 %)



Bekämpfung von Korruption

Fälle/Beschwerden bzgl. Korruption (48 %), Korruptionsschulungen (25 %)

Am häufigsten berichtete Leistungsindikatoren nach Belangen

**Statement von:****Bernhard Heneis**

Head of Sustainability & Reporting

OMV Aktiengesellschaft

Transparenz ist uns sehr wichtig. Deshalb berichten wir auch schon seit beinahe zwei Jahrzehnten regelmäßig in eigenen Berichten über unsere nichtfinanzielle Performance.

Eine der Herausforderungen der nichtfinanziellen Berichterstattung im Rahmen des NaDiVeG war jedoch die wesentliche Änderung im Timing des Prozesses, da sich der Veröffentlichungstermin nun an dem Termin der Hauptversammlung und den entsprechenden Genehmigungsschritten orientiert. Dies war mit zusätzlichen Schritten und verkürzten Bearbeitungsfristen verbunden.

Der Nachhaltigkeitsbericht der OMV richtet sich vornehmlich an eine fachkundige Zielgruppe, darunter sogenannte „Socially Responsible Investment“- Investoren. Eine frühzeitigere Veröffentlichung des Berichts half uns, unsere ESG-Ratings kontinuierlich zu verbessern und die OMV in puncto Nachhaltigkeit unter den Branchenführern zu positionieren.

Empfehlung

- Durch die Steigerung des Anteils an steuerungsrelevanten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und die klare Kennzeichnung der bedeutendsten Indikatoren erhöhen Sie die Glaubwürdigkeit der Zielverfolgung.
- Um eine angemessene Datenqualität nichtfinanzieller Kennzahlen sicherzustellen, empfehlen wir die kontinuierliche Weiterentwicklung von Datenerhebungsprozessen und eine Formalisierung auf Konzernebene.
- Verknüpfen Sie finanzielle und nichtfinanzielle Aspekte, um eine umfassende Einschätzung zu ermöglichen.

75 % berichten über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für den gesamten Konzern (vollkonsolidiert).

Auszug aus dem NaDiVeG

§ 243b Abs. 3 UGB: Die Angaben nach Abs. 2 haben zu umfassen:

6. die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für die konkrete Geschäftstätigkeit von Bedeutung sind.

(2) Die Analyse hat die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge und Angaben zu erläutern.

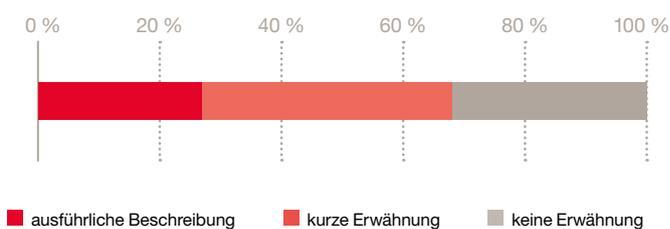
Auszüge aus der AFRAC-Stellungnahme 9 zur Lageberichterstattung (UGB):

- (167) (...) Die berichteten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sollen das notwendige Verständnis von der Lage und der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergänzen. Zur Sicherstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit kann es zweckmäßig sein, mehrjährige Periodenvergleiche und Kennzahlen-Definitionen anzugeben. (...)

Diversitätskonzept

Unternehmen, die zur Veröffentlichung eines Corporate Governance-Berichts verpflichtet sind, müssen mit Inkrafttreten des NaDiVeG ein Diversitätskonzept im Zusammenhang mit der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats veröffentlichen. 67 % der Unternehmen, die einen Corporate Governance-Bericht veröffentlichen, beschreiben ein Diversitätskonzept⁶, 26 % ausführlich, das bedeutet mit konkreten Zielen und Maßnahmen. Einige Unternehmen geben an, dass keine Relevanz für ein Diversitätskonzept bestehe oder es erst in Arbeit sei.

Grafik 15: Anteil der Unternehmen mit Corporate Governance-Berichten, die ein Diversitätskonzept beschreiben



Auszug aus dem NaDiVeG

§ 243c Abs. 2a UGB: Soweit es sich (...) um eine große Aktiengesellschaft handelt, eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Zusammenhang mit der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund verfolgt wird, der Ziele dieses Diversitätskonzepts sowie der Art und Weise der Umsetzung dieses Konzepts und der Ergebnisse.

6) Sinngemäße Formulierungen, die die Besetzung des Vorstandes und Aufsichtsrats entsprechend den fachlichen und persönlichen Kompetenzen und unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Geschlechtervielfalt und Altersstruktur erläutern, werden in der Analyse nicht als ausreichendes Diversitätskonzept bewertet.

Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Drei Viertel der analysierten Unternehmen beauftragten keine externe inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung. Etwa ein Viertel der Unternehmen, nur ATX Prime-Unternehmen, lässt die nichtfinanzielle Berichterstattung extern von einem Wirtschaftsprüfer auditieren, alle davon mit begrenzter Sicherheit. Bei 18 % der Unternehmen wird im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers auf das Vorhandensein einer nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht hingewiesen.

→ Im Vergleich zum Vorjahr

Nach Inkrafttreten des NaDiVeG 2017 wurden genauso viele Berichte inhaltlich geprüft wie im Vorjahr.

→ Im Vergleich zu Deutschland

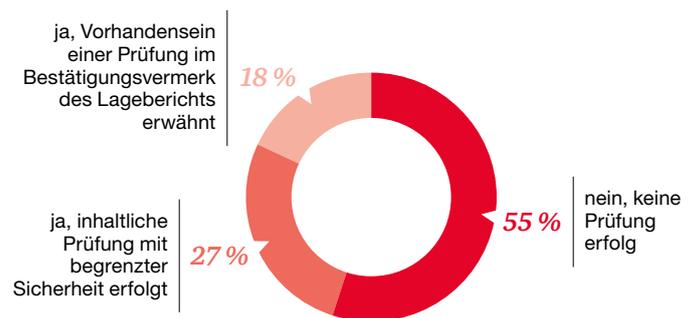
In Deutschland wurde die nichtfinanzielle Berichterstattung von 67 % der analysierten Unternehmen extern inhaltlich geprüft.

Empfehlung



- Lassen Sie Ihre nichtfinanzielle Berichterstattung extern inhaltlich prüfen. Das unterstützt den Aufsichtsrat bei seiner Aufgabe zur Prüfung, erhöht die Zuverlässigkeit und hilft Ihnen dabei, die internen Berichterstattungsprozesse kontinuierlich zu verbessern.
- Sie haben auch die Möglichkeit, Mischformen der Prüfungstiefe (begrenzt/hinreichend) anzuwenden oder nur einzelne Bestandteile bzw. Kennzahlen prüfen zu lassen.

Grafik 16: Anteil der Unternehmen, die ihre nichtfinanzielle Berichterstattung extern prüfen lassen



3/4 beauftragen keine externe inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Ihre Ansprechpartner

Unsere Experten unterstützen Sie gerne

Dr. Aslan Milla

Partner

Tel.: +43 1 501 88-1700

E-Mail: aslan.milla@pwc.com

Mag. Agatha Kalandra, MBA

Partner

Tel.: +43 1 501 88-2965

E-Mail: agatha.kalandra@pwc.com

MMag. Julia Fessler

Manager

Sustainability

Tel.: +43 699 163 05 071

E-Mail: julia.fessler@pwc.com

Birgit Haberl-Arkhurst, MSc

Senior Consultant

Sustainability

Tel.: +43 1 501 88-2988

E-Mail: birgit.haberl@pwc.com

Univ.-Prof. MMag. Dr. Klaus Hirschler

Abteilung für Rechnungswesen, Steuern und
Jahresabschlussprüfung

Tel.: +43 1 313 36-4606

E-Mail: klaus.hirschler@wu.ac.at

Ass.-Prof. Mag. Dipl.-Ing. Dr. Stéphanie

Mittelbach-Hörmanseder, MIM (CEMS)

Abteilung für Unternehmensrechnung und Revision

Tel.: +43 676 8213 5365

E-Mail: stephanie.mittelbach-hoermanseder@wu.ac.at

PwC Österreich

Donau-City-Straße 7

1220 Wien

www.pwc.at/nachhaltigkeit

WU Wien

Welthandelsplatz 1

1020 Wien

www.wu.ac.at

Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen, die bei der Erstellung der Studie unterstützt haben:

Bettina Zak
Dominik Scherrer

